

## Bebauungsplan für die Zentralklinik in Braunschweig beschlossen

Nach zwei Jahren intensiver Abstimmung mit der Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH, der Stadt Braunschweig, zahlreichen Fachplanungsbüros und der NWP Planungsgesellschaft mbH wurde am vergangenen Dienstag, den 29.03.2022, im Stadtrat der Bebauungsplan AW 119 „Klinikum Salzdahlumer Straße“ beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hatte am 26.07.2018 die Entscheidung zur Errichtung der Zentralklinik in der Stadt Braunschweig getroffen. Der Standort des Klinikums verteilt sich derzeit auf drei Standorte in Braunschweig. Der Umbau zur Zentralklinik soll am Standort an der Salzdahlumer Straße im südlichen Stadtgebiet erfolgen. Hier ist eine sukzessive Erstellung neuer Gebäudekomplexe im Ersatz vorhandener Bausubstanz vorgesehen. Die beiden innenstadtnahen Standorte sollen perspektivisch einer neuen Nutzung zugeführt werden. So soll zentral im Stadtgebiet neuer, dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden.



Quelle: Klinikum Braunschweig, Visualisierung: bloomimages

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind erste Baumaßnahmen schon zu sehen. Kürzlich wurde – noch auf Grundlage des alten Planungsrechts genehmigt – eine Hochgarage eröffnet, die neben Kfz-Stellplätzen auch große Abstellanlagen für Fahrräder und E-Bikes vorhält. Die Verschiebung des Modal Splits zu Gunsten des Umweltverbunds ist eines der Ziele in der verkehrlichen Erschließung der neuen Zentralklinik. Eine das Bauleitplanverfahren begleitende Verkehrsuntersuchung stellt zudem sicher, dass die Erschließungsstraßen für Rettungsfahrten und das prognostizierte Verkehrsaufkommen der Klinik ausreichend leistungsfähig ausgebaut werden.

Rahmengebend für die Planung waren das begrenzte Flächenangebot am Standort sowie die hohen funktionalen und logistischen Anforderungen der Zentralklinik. Der Bebauungsplan ermöglicht eine hohe Dichte im Geltungsbereich durch zulässige Gebäudehöhen von bis zu 45 m und einer möglichen Unterschreitung der Mindestabstände zwischen Gebäuden nach Niedersächsischer Bauordnung. Hervorzuheben ist dabei, dass die Stadt Braunschweig mit Weiterentwicklung des bereits bestehenden Standortes einen Beitrag zur Innenentwicklung und zum Flächenschutz im Stadtgebiet leistet.

Ein Gegengewicht zur geplanten baulichen Entwicklung bilden zahlreiche grünordnerische Maßnahmen und eine qualitativ hochwertige Freiraumgestaltung. Anpflanzungen an den Randbereichen des Klinikgeländes und zwischen den geplanten Gebäudeteilen, die Begrünung von Außenfassaden sowie die Schaffung von begrünten Aufenthaltsbereichen minimieren den Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild. Dies zeigt auch die durch NWP durchgeführte [Landschaftsbildanalyse](#) zur Bewertung möglicher Beeinträchtigungen im Nah- und Fernbereich.

Hohe Anforderungen stellte die Stadt Braunschweig auch an die Klimagerechtigkeit der Planung. Wichtiger Bestandteil des Bebauungsplanes sind daher auch örtliche Bauvorschriften zu Photovoltaik- und anderen Solaranlagen, der Begrünung von Dächern sowie die Umsetzung von überdachten und eingangsnahen Fahrradabstellanlagen.

Bis zur Fertigstellung der Zentralklinik werden noch einige Jahre vergehen. Mit Beschluss des Bebauungsplanes ist der planungsrechtliche Grundstein für eines der größten Bauprojekte in der Stadt Braunschweig seit der Jahrtausendwende aber erst einmal gelegt.